

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Das militärische Testament Friedrichs des Grossen

Friedrich <Preussen, König, II.>

Berlin, 1879

Einleitung

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-294

Einleitung.

Der letzte Wille des grossen Königs in Bezug auf die Erhaltung, Ausbildung und Verwendung seines ruhmreichen Heeres!

Bedeutungsvolle, ernste und auch wieder liebevolle Worte sind es, mit welchen Friedrich dieses Heer seinem Nachfolger übergibt. Nicht war ihm, wie so manchem Fürsten damaliger Zeit, die Armee ein glänzendes Spielzeug und, wenn es hoch kam, ein Werkzeug zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke; sie erschien ihm vielmehr als das werthvollste und unentbehrlichste Mittel zur Bewahrung und Weiterentwicklung der Grösse und Wohlfahrt seines Staates.

Am Schlusse seines anderen, die Angelegenheiten des Königlichen Hauses regelnden Testamentes ruft der König aus: „Meine letzten Wünsche im Augenblicke, wo ich sterbe, werden auf das Wohl dieses Reiches gerichtet sein. Möge es immer mit Gerechtigkeit, Weisheit und Stärke regiert werden, möge es von allen Staaten der glücklichste sein in Bezug auf die Menschlichkeit seiner Gesetze, der am besten verwaltete in Bezug auf seine Finanzen und der am tapfersten vertheidigte durch ein Heer, welches nur der Ehre und dem Ruhme lebt, und möge es dauern und blühen bis an das Ende der Jahrhunderte!“

In diesem Sinne sind denn auch die Rathschläge geschrieben, welche Friedrich für die weitere Leitung des Kriegswesens hinterlassen hat. Mit pflichtvoller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie sie in seinem Hause traditionell, sind alle Gesichtspunkte erörtert, welche dabei von Wichtigkeit erschienen. Mit unübertrefflicher Klarheit überschaut der König zunächst als Kriegsherr noch einmal sämtliche einzelnen Theile des komplizirten Heeres-Mechanismus, prüft jeden einzelnen und weist die Mittel und Wege zur Erhaltung, Pflege und weiteren Durchbildung desselben nach. Die Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, der Ersatz, die Organisation und Friedens-

Ausbildung der einzelnen Waffen, die Festungen — Alles wird mit genauester Sachkenntniss besprochen, und es gestaltet sich auf diese Weise der erste Theil des Testaments zu einer umfassenden Uebersicht des gesammten Heerwesens, wie sich dasselbe gegen Ende des Jahres 1768, also nach Verlauf der ersten fünf dem siebenjährigen Kriege folgenden Friedensjahre entwickelt hatte.

Die einzelnen Maassregeln der nach dem Hubertsburger Frieden unternommenen Reorganisation der Armee, welche mit dem Heilungsverfahren der durch den Krieg dem Lande geschlagenen Wunden Hand in Hand ging, berührt der König auch im letzten Kapitel seiner Memoiren von 1763 bis 1775, aber hier, im Testament, legt Er dar, in welcher Verfassung sich alle einzelnen Theile des Heerwesens nunmehr befinden, welche leitenden Gedanken bis jetzt von ihm verfolgt wurden und welche nach seiner Ansicht auch fernerhin maassgebend sein müssen.

Dabei gewährt es einen besonderen Reiz, zu sehen, wie Friedrich, indem Er überall den Dingen auf den Grund geht, doch immer wieder auf den Standpunkt des obersten Kriegsherrn zurückkehrt, so dass das Ganze, trotz aller Details, doch als aus der Königs-Perspective gesehen erscheint. Selbst da fehlt dieser Ueberblick nicht, wo, wie beim Artillerie- und Festungswesen nothwendigerweise auf besonders viele Einzelheiten eingegangen werden musste, welche dann aber auch wieder den Vortheil gewähren, dass man hier, wie kaum irgendwo anders, einen vollen Einblick erhält in die schöpferische Thätigkeit des Königs auf dem Gebiete des Festungswesens, welche noch keineswegs überall in dem Grade gekannt und gewürdigt wird, als sie es verdient.

Der erste, mehr administrative Theil des Testaments schliesst mit den Invaliden-Angelegenheiten, welche mit warmen Worten der weiteren Fürsorge des Nachfolgers empfohlen werden.

Dann aber redet Friedrich als Feldherr. Fünf Jahre sind verflossen seit Beendigung der schweren Kämpfe, aus welchen Er endlich siegreich hervorgegangen ist. So oft Er sich auch vor und während des siebenjährigen Krieges bemüht hat, seine Erfahrungen niederzulegen und für sich und Andere nutzbar zu machen, jetzt, zum ersten Male nach dem Frieden, untersucht Er wiederum, welche Veränderungen seine bisherigen Grundsätze etwa erleiden müssen. Diesmal sind es aber nicht seine Generale, an welche Er sich wendet, sondern es ist Derjenige, welcher nach ihm Scepter und Schwert zu führen berufen ist.

Die strategischen und taktischen Lehren, welche hier entwickelt werden, haben dadurch noch ein eigenthümliches Gepräge erhalten, dass dabei ein ganz bestimmter Kriegsfall ins Auge gefasst wird.

Ausserdem war der Königliche Verfasser dabei wohl noch durch den Gedanken beeinflusst, dass Er die kühnen und oft verzweifelten Wege, welche Er selbst mehrfach zu gehen gezwungen war, nicht meinte auch jetzt noch empfehlen zu sollen für eine Zeit, wo es mehr auf das Erhalten, wie auf das Wagen und Gewinnen ankam. Die im Testament enthaltenen „Fundamental-Prinzipien des Krieges“ können daher auch nur im Zusammenhange mit den übrigen, den Umgebungen des Königs bereits geläufigen Kriegslehren richtig aufgefasst werden: sie sind eine wichtige Ergänzung der dem Testamente eigens beigefügten „General-Prinzipien des Krieges“, nicht aber etwa die Quintessenz derselben. Diese Ergänzung ist um so wichtiger, als dadurch ganz neues Licht verbreitet wird über eine bisher weniger beachtete Entwicklungsstufe der Taktik, nämlich die Zeit des Ueberganges aus der linearen zur Tirailleure- und Kolonnen-Taktik der späteren Epoche.

Besonders werthvoll ist endlich noch die den Beschluss bildende Charakteristik der damaligen Führer des Preussischen Heeres. Freilich vermisst man nur ungern so manchen der Koryphäen aus der grossen Kriegs-Epoche; Fürst Moritz von Dessau, Schwerin, Zieten, Keith, Winterfeldt, Fouqué, Fink, Gessler, Driesen, sie und so manche Andere von Friedrichs treuen Gehülfen fehlen bereits in der hier aufgestellten Liste; ja, nicht alle der darin Aufgeführten haben bereits im siebenjährigen Kriege als Generale kommandirt, und von dieser neuen Führer-Generation, welche ergänzend zu dem übrig gebliebenen alten Stamm hinzugetreten ist, hat kaum einer mehr Gelegenheit gehabt, später in einem grösseren Kriege das über ihn Gesagte zu bestätigen. Doch aber begegnen wir noch Männern, wie Prinz Heinrich Königliche Hoheit, Seydlitz, Anhalt, Wunsch, Wolffersdorff, Lossau, Werner und Anderen, so dass schon hierdurch das über mehr als dreissig höhere Preussische Führer abgegebene Urtheil ihres Königlichen Herrn und Lehrmeisters ein hervorragendes Interesse in Anspruch nimmt.

Endlich noch Einiges über die Geschichte der hier veröffentlichten Arbeit:

Schon am 11. Januar 1752 hatte der König seinen letzten Willen aufgesetzt und am 27. August desselben Jahres, als eine Art Ergänzung dazu, ein „Testament politique“ geschrieben, hierin dem Brauche seiner Vorgänger folgend, von denen auch der Grosse Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. ihre Gedanken über innere und äussere Politik in dieser Form niedergelegt hatten.

Das ersterwähnte Testament Friedrichs des Grossen, auch „Disposition testamentaire“ genannt, wurde Anfang 1769 durch ein

anderes ersetzt, welches im VI. Bande der Oeuvres de Frédéric le Grand abgedruckt ist, während die Umarbeitung des „Testament politique“ schon zwei Monate früher, nämlich am 7. November 1768 zum Abschluss gelangte. Es geschah dies zur Zeit der Unruhen und Aufstände, welche den immer mehr um sich greifenden Zersetzungsprozess des Königreichs Polen begleiteten und schliesslich mit unabwendbarer Nothwendigkeit eine Inangriffnahme der Polnischen Frage seitens der Nachbarmächte nach sich ziehen mussten. Zugleich war es der Zeitpunkt, in welchem der in Veranlassung der Polnischen Wirren ausgebrochene Krieg begann, welchen die Pforte durch die Erklärung vom 6. Oktober 1768 gegen Russland eröffnete.

Wohl war somit die Zeit dazu angethan, dass Preussens Herrscher den kommenden Ereignissen prüfend und vorsorgend entgegensehen musste und unter anderen vorbereitenden Maassregeln wurde jetzt, trotz des bis dahin konsequent durchgeführten Sparsamkeits-Systems, eine Erhöhung der nach Beendigung des siebenjährigen Krieges auf 151 000 Mann normirten Friedensstärke des Heeres um 10 000 Mann beschlossen. So hielt denn auch jetzt der damals 56jährige König den Zeitpunkt für gekommen, seine beiden vor 16 Jahren verfassten Testamente, das Familien- und das politische Testament, aufs neue durchsehen und den veränderten Verhältnissen entsprechend umarbeiten zu müssen. Auf diese Weise entstand in jenen politisch bewegten Herbsttagen des Jahres 1768 in der Einsamkeit und Stille der Terrassen und Laubgänge von Sanssouci ein neues „Testament politique“, in welchem ein besonderer Abschnitt unter der Ueberschrift „Du militaire“ dem Kriegswesen gewidmet ist — das hier folgende

Militärische Testament Friedrichs des Grossen.